Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3843
23. 02. 96

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. Februar 1996 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2
Brudlewsky, Monika (CDU/CSU)	15
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	28
Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)	16, 42
Conradi, Peter (SPD)	56, 57
Feilcke, Jochen (CDU/CSU)	17, 18, 62, 63
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	40, 41
Ganseforth, Monika (SPD)	43
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	64, 65
Hampel, Manfred (SPD)	19
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	44, 45
Hovermann, Eike (SPD)	58, 59, 60
Iwersen, Gabriele (SPD)	3, 4, 5
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
Labsch, Werner (SPD)	51, 52
Lennartz, Klaus (SPD)	33
Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	13, 14
Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	53
Dr. Pinger, Winfried (CDU/CSU)	29, 30
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	34, 35, 46
Scheffler, Siegfried (SPD)	20, 21, 22, 23
Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)	54, 55
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	32
Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU)	47, 48, 49
Vergin, Siegfried (SPD)	36
Dr. Wegner, Konstanze (SPD)	7, 8, 9, 10
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	24, 25, 26, 27
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	31
Wolf, Hanna (München) (SPD)	37, 38, 39
Zapf, Uta (SPD)	11, 12

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entsendung von Polizisten für die VN-Polizeitruppe nach Bosnien 1

Iwersen, Gabriele (SPD)
In Bosnien-Herzegowina verletzte Mitarbeiter von THW und anderen Hilfsorganisationen; Projekte von „Non Governmental Organisations" im ehemaligen Jugoslawien 1

Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erkenntnisse über die Beteiligung iranischer Regierungsstellen am „Mykonos-Attentat" 3

Dr. Wegner, Konstanze (SPD)
Rückführung einer Luther-Handschrift aus den USA; Vorgehensweise in vergleichbaren Fällen 3

Rückkauf sowjetischer Kulturgutbeute; finanzieller Aufwand 5

Zapf, Uta (SPD)
Proteste der amerikanischen Regierung gegen den Kauf von hochangereichertem Uran durch die EURATOM in Rußland 6

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Lummer, Heinrich (CDU/CSU)
Anzahl der von Ausländern an Deutschen verübten Straftaten im Oktober 1995 7

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Brudlewsky, Monika (CDU/CSU)
Ermittlungsverfahren gegen ausländische Straftäter nach den Himmelfahrtskrawallen in Magdeburg 1994 7

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)
Verringerung der Zahl der Oberfinanzdirektionen in Nordrhein-Westfalen 8

Seite

Feilcke, Jochen (CDU/CSU)
Berücksichtigung der höheren Lebenserwartung bei der Berechnung der Pensionsrückstellung und ähnliche Versorgungszusagen in den handels- und steuerrechtlichen Bilanzen von Unternehmen und Institutionen 9

Hampel, Manfred (SPD)
Ausgaben des Bundes 1995/1996 für Ostdeutschland 9

Scheffler, Siegfried (SPD)
Überlassung eines Grundstücks für Bauschuttrecycling in Berlin-Bohnsdorf an die Firma Eurecycling GmbH; Anteil von Sondermüll am dort lagernden Bauschutt; Kosten für die Beräumung der Fläche 10

Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)
Notwendige haushalts- und wirtschaftspolitische Konsolidierungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden; Einhaltung der Konvergenzkriterien 1997; Kriterien für die Fixierung der Wechsel- bzw. Umrechnungskurse zu Beginn der Europäischen Währungsunion 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)
Einräumung von Sondertarifen für Haushalte mit Pflegebedürftigen der Pflegestufe 3 durch die Elektrzitätsversorgungsunternehmen 13

Dr. Pinger, Winfried (CDU/CSU)
Existenzneugründungen mit mehr als dreibzw. fünfjähriger Bestandsdauer; Anzahl der Arbeitnehmer 14

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Neuordnung der Fördergebiete der regionalen Wirtschaftsstruktur; Auswirkungen auf den Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab (Oberpfalz) 16

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Thalheim, Gerald (SPD)
Entschuldungsregelungen für ehemals unter Zwangsverwaltung gestellte LPG in den Fällen, in denen § 50 des Landwirtschaftsgesetzes nicht greift 18

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Lennartz, Klaus (SPD)
Anerkennung einer Ableistung des Zivildienstes in Sportvereinen 18

Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)
Verfassungsrechtliche Prüfung der Staffelung der Kindergartenbeiträge nach der Höhe der Elterneinkommen 19

Vergin, Siegfried (SPD)
Vertiefung des deutsch-israelischen Jugend- bzw. Schüleraustauschs sowie Förderung eines künftigen deutsch-palästinensischen Austauschs 20

Wolf, Hanna (München) (SPD)
Unterstützung der Forschungsarbeit des Deutschen Jugendinstituts e. V. in den neuen Bundesländern; Förderung ostdeutscher Wissenschaftler in der regionalen Forschungsstelle in Leipzig 21

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Befragung von Patienten nach dem neuen ICD-10-Schlüssel; datenschutzrechtliche Behandlung der erfaßten Daignosen 22

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)
Auswirkungen des Beschlusses zur Verringerung der Zahl der Außenstellen des Bundesamtes für Güterfernverkehr auf die Außenstelle Münster 23

Seite

Ganseforth, Monika (SPD)
Verwendung der für Lärmschutzanlagen an Straßen vorgesehenen Mittel für andere Maßnahmen des Lärmschutzes 24

Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)
Ablagerung von Baggergut in der Ostsee . . 24

Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)
Neubau oder Sanierung von Autobahnen und Bundesstraßen 1996 und 1997 25

Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU)
Verbesserung der Sicherheit von Fahrgästen, insbesondere von Kindern, in Schul- bzw. Nahverkehrsbussen durch Einbau von Rückhaltesystemen 26

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Selbstverpflichtung der Automobilindustrie zur Rücknahme von Altautos 27

Labsch, Werner (SPD)
Auswirkungen des Verlusts von Arbeitsplätzen auf die Rekultivierungsmaßnahmen im mitteldeutschen und Lausitzer Braunkohlerevier nach Wegfall der Fördermaßnahmen 1996 und 1997 28

Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)
Verhinderung des Einsatzes von Brennstoffelementen aus Greifswald/Lubmin im ungarischen Atomkraftwerk Paks aus Sicherheitsgründen 29

Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)
Verbot von Tributylzinn als Schiffsanstrich . 29

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

Conradi, Peter (SPD)
Steueraufkommen aus dem Postbereich im Vergleich zur früheren Postablieferung . . . 31

Beamte in der Besoldungsgruppe B 9 bei der Bundespost im Vergleich zu höher bezahlten Angestellten bei den Postnachfolgeunternehmen 32

Seite

Hovermann, Eike (SPD)
Neuer gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der Liberalisierung des Telekommunikationsbereichs; Auswirkungen eines evtl. Wegeentgeltes 33

Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anzahl von Mobilfunksendestationen, insbesondere in sensiblen Bereichen 34

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Feilcke, Jochen (CDU/CSU)
Verhinderung der untertariflichen Beschäftigung von Arbeitnehmern auf Bundesbaustellen 35

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Hacker, Hans-Joachim (SPD)
Bewertung der Ergebnisse des Programms „Arbeit und Technik" zur Entwicklung der Arbeitsorganisation in mittelständischen Unternehmen der ostdeutschen Lebensmittelbranche; finanzielle Absicherung des Programms 1996 und 1997, insbesondere für die Milchwerke Hagenow GmbH 36

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum hat die Bundesregierung die für die multinationale VN-Polizeitruppe für Bosnien zugesagten 200 Polizisten noch nicht entsandt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 16. Februar 1996

Am 26. Januar 1996 haben sich die Innenminister von Bund und Ländern bei der Sonderkonferenz der IMK grundsätzlich auf eine mögliche deutsche Beteiligung an der VN-Polizeimission (IPFT) in Bosnien-Herzegowina mit bis zu 200 Beamten von Bund und Ländern geeinigt. Auf diese Zahl soll die Zahl von 64 Polizeibeamten von Bund und Ländern, die gegenwärtig im Rahmen der WEU-Polizeimission in Mostar eingesetzt sind, angerechnet werden.

Eine förmliche Vereinbarung über die Entsendung des deutschen Kontingents mit den Vereinten Nationen wurde noch nicht getroffen, da die Prüfung der Voraussetzungen noch nicht abgeschlossen ist.

2. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ab wann wird die Bundesregierung die für die multinationale VN-Polizeitruppe für Bosnien zugesagten 200 Polizisten entsenden, und bis wann werden alle Polizisten am Einsatzort sein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 16. Februar 1996

Zur Klärung der Einsatzvoraussetzungen wurden am 12. Februar 1996 zwei leitende Polizeibeamte zu IPTF nach Sarajevo entsandt. Nach Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen wird die Entsendung des deutschen Kontingents zügig erfolgen. Parallel dazu werden bereits jetzt die Vorbereitungen für die Aufstellung des Kontingents planmäßig betrieben.

Die Vereinten Nationen haben darum gebeten, die nationalen Kontingente nicht geschlossen, sondern schrittweise in Einheiten von bis zu 50 Mann zu entsenden. Nach Abschluß der WEU-Polizeimission in Mostar am 22. Juli 1996 werden die dort eingesetzten deutschen Polizeibeamten in das deutsche IPTF-Kontingent übergeführt.

3. Abgeordnete
Gabriele Iwersen
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Mitglieder des Technischen Hilfswerks und anderer Hilfsorganisationen 1995 in Bosnien-Herzegowina gearbeitet haben, und wie viele davon in diesem Zeitraum bei Arbeits- und Verkehrsunfällen verletzt oder durch kriegerische Handlungen verwundet worden sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 15. Februar 1996

Die Bundesregierung geht davon aus, daß 1995 durchschnittlich 50 bis 70 Mitarbeiter deutscher Nichtregierungsorganisationen in Bosnien-Herzegowina im Einsatz waren. Das deutsche Personal dieser Organisationen war nur in Ausnahmefällen über das gesamte Jahr vor Ort tätig. In vielen Fällen handelt es sich um Kurzeinsätze von bis zu drei Monaten. Eine Mitarbeiterin des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB), die im „Deutschen Konvoi" als Fahrerin eingesetzt war, erlitt einen schweren Verkehrsunfall und mußte in Deutschland behandelt werden. Über weitere verletzte oder verwundete Mitarbeiter deutscher Nichtregierungsorganisationen wurde der Bundesregierung nichts bekannt.

Für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk waren 1995 insgesamt 48 Helfer in Bosnien-Herzegowina eingesetzt. Im statistischen Mittel waren ca. sieben Helfer permanent im Einsatz vor Ort. Verletzte oder Verwundete waren bei diesen Einsätzen nicht zu verzeichnen.

Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) hatte ebenfalls regelmäßig mehrere Mitarbeiter in Bosnien-Herzegowina im Einsatz.

4. Abgeordnete **Gabriele Iwersen** (SPD)

Wie viele Projekte von „Non Governmental Organisations" mit jeweils wie vielen Mitarbeitern werden nach Erkenntnissen der Bundesregierung z. Z. in den einzelnen Ländern des ehemaligen Jugoslawien durchgeführt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 15. Februar 1996

Die Bundesregierung hat 1995 in Bosnien-Herzegowina 239 Projekte, in Kroatien 146 Projekte und in der Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien/Montenegro) 48 Projekte finanziell gefördert. Das personalintensivste Projekt mit durchschnittlich 13 Mitarbeitern ist die Unterhaltung eines „Deutschen Konvois", der regelmäßig von Kroatien aus Hilfsgüter in die Einzugsbereiche der bosnischen Städte Tuzla, Zenica, Sarajevo und Mostar befördert.

In mehreren Projekten sind bis zu drei deutsche Mitarbeiter permanent beschäftigt. Die Mehrzahl der Projekte (z. B. Lieferung von Hilfsgütern) wird durchgeführt, ohne daß eine ständige Präsenz deutscher Mitarbeiter im ehemaligen Jugoslawien notwendig ist. Die Verteilung der Hilfsgüter erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen (vor allem bosnischen) Initiativen.

Seit dem 1. Januar 1996 wurden bisher 45 Projekte fortgeführt oder neu gefördert.

5. Abgeordnete **Gabriele Iwersen** (SPD)

Mit welcher finanziellen Unterstützung durch den Bund werden diese Projekte durchgeführt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 15. Februar 1996

Das Auswärtige Amt hat die Nichtregierungsorganisationen, die GTZ und das THW 1995 bei Projekten in dieser Region mit insgesamt 52,5 Mio. DM unterstützt. (Bosnien und Herzegowina 36 Mio. DM, Kroatien 3,5 Mio. DM, Bundesrepublik Jugoslawien 13 Mio. DM).

6. Abgeordneter **Rezzo Schlauch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Beteiligung iranischer Regierungsstellen an dem sog. „Mykonos-Attentat" im September 1992 in Berlin vor, und beabsichtigt der Bundesminister des Auswärtigen bei seinem geplanten Besuch im Iran, eine Stellungnahme der iranischen Regierung hierzu einzuholen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 15. Februar 1996

Zum ersten Teil der Frage verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 49 in Drucksache 13/3579 des Abgeordneten Dr. Helmut Lippelt (s. Steno. Bericht der 82. Sitzung des Deutschen Bundestages am 31. Januar 1996, S. 7215), in der u. a. ausgeführt wurde, daß das Bundesamt für Verfassungsschutz in einer Behördenauskunft vom 22. April 1993 den Hinweis auf eine Verstrickung iranischer Nachrichtendienste in den Anschlag mitgeteilt hat.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 48 in Drucksache 13/3579 des Abgeordneten Otto Schily verwiesen (s. Steno. Bericht der 82. Sitzung des Deutschen Bundestages am 31. Januar 1996, S. 7215).

Zur Zeit gibt es keine konkrete Planung für einen Besuch von Bundesminister Klaus Kinkel im Iran.

7. Abgeordnete **Dr. Konstanze Wegner** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf Presseberichte und die näheren Umstände des Auftauchens einer wertvollen Luther-Handschrift aus Magdeburg in St. Louis, USA, und unter welchen Bedingungen soll die Handschrift nach Deutschland zurückkehren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 14. Februar 1996

Im Mai 1995 wandte sich das Concordia Historical Institute, St. Louis, eine Einrichtung der Lutherischen Kirche in den USA, an das deutsche Generalkonsulat in Chicago und teilte mit, daß es im Besitz der Handschrift von Martin Luther „Wider Hans Worst" sei, die es dem rechtmäßigen Eigentümer in Deutschland zurückgeben wolle. Die Handschrift hatte früher zu den Beständen des Kaiser-Friedrich-Museums in Magdeburg gehört, war zum Ende des Krieges in das Salzbergwerk Neustaßfurt ausgelagert worden und galt nach dem Kriege als verschollen.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern und den Magdeburger Museen wurde nachgewiesen, daß das heutige Kulturgeschichtliche Museum Magdeburg, das frühere Kaiser-Friedrich-Museum, rechtmäßiger Eigentümer der Handschrift ist. Über das Generalkonsulat Chicago wurden mit den Gremien des Concordia Historical Institute weitere Einzelheiten der Rückgabe erörtert und schließlich vereinbart, daß der Direktor der Magdeburger Museen, Herr Dr. Matthias Puhle, die Handschrift am 20. Februar 1996 in St. Louis im Rahmen einer kleinen Feierstunde für die Stadt Magdeburg als Träger der Museen entgegennehmen wird. Generalkonsulin Frau Dr. von Malsen-Tilborch wird bei dieser Gelegenheit auch den Dank der Bundesregierung an das Concordia Historical Institute für diese Rückgabe zum Ausdruck bringen. Die Rückgabe ist nicht an irgendwelche Bedingungen geknüpft.

8. Abgeordnete **Dr. Konstanze Wegner** (SPD)

Welche anderen konkreten Fälle über das Wiederauftauchen oder Vorhandensein deutscher Kulturgüter in den USA sind der Bundesregierung bekannt (inklusive des jeweiligen Sachstands), und welche Linie verfolgt die Bundesregierung bei diesen Fällen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 14. Februar 1996

Die Auffindung lange verschollener wertvoller Teile des „Quedlinburger Domschatzes" in einer kleinen Stadt in Texas 1990 und schließlich ihre Rückkehr nach Deutschland 1992 sind erst jüngst wieder in der Presse erwähnt worden, nachdem gegen die amerikanischen Bürger, die die Objekte unrechtmäßig im Besitz hatten, und ihren Rechtsanwalt vor einem US-Bundesgericht in Texas jetzt Anklage nach US-Strafgesetzen erhoben wurde. Die juristische Aufarbeitung dieses Falles ist damit in eine neue Phase getreten.

Auf die Rückkehr von drei Zeichnungen italienischer bzw. französischer Meister aus den USA an die Kunsthalle Bremen hatte das Auswärtige Amt bereits im Bericht auf Ihre im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages am 20. September 1995 gestellten Fragen hingewiesen.

In der Zwischenzeit hat ein amerikanischer Bürger aus Houston unserem dortigen Generalkonsulat eine Anzahl von Urkunden aus dem süddeutschen Raum aus dem 15. bis 17. Jahrhundert zur Weiterleitung an die rechtmäßigen Eigentümer übergeben. Ermittlungen des Bundesarchivs ergaben, daß die Urkunden zu einem heute im Generallandesarchiv Karlsruhe aufbewahrten Bestand gehören, wohin sie daraufhin abgegeben wurden.

Die Bundesregierung ist auch bemüht, gemeinsam mit den betreffenden Museen Hinweisen auf Kunstgegenstände aus ostdeutschen Museen nachzugehen, die bereits zu Zeiten der ehemaligen DDR in den USA vermutet wurden, ohne daß die DDR-Regierung damals in den Vereinigten Staaten den Rechtsweg beschritt. So ist vor kurzem im amerikanischen Kunsthandel ein Tischbein-Gemälde aufgetaucht, das bis 1945 nachweislich im Eigentum und Besitz der Staatlichen Kunstsammlungen Weimar stand, bevor es als verschollen galt.

Wie ebenfalls schon im Bericht des Auswärtigen Amtes auf Ihre Frage im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages erwähnt, rät das Auswärtige Amt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern angesichts einer in der US-Rechtsprechung eindeutig zunehmenden Tendenz, zugunsten früherer Besitzer und rechtmäßiger Eigentümer zu entscheiden, deutschen Eigentümern in den USA auftauchender Kulturgüter zur Einleitung der erforderlichen rechtlichen Schritte. Das Auswärtige Amt steht in Kontakt zu zuständigen US-Behörden sowie in diesem Bereich tätigen Spezialisten unter amerikanischen Rechtsanwälten, Archivforschern usw. und unterstützt die betroffenen deutschen Eigentümer im Rahmen seiner Möglichkeiten.

In seiner Antwort auf Ihre schriftlichen Fragen im Juli 1995 hatte Staatsminister Dr. Werner Hoyer bereits darauf hingewiesen, daß der grundsätzliche Unterschied zwischen der flächendeckenden Kulturgüterbeschlagnahme durch die Sowjetunion nach dem Zweiten Weltkrieg und der Verbringung deutscher Kulturgüter in die USA durch private Plünderung unterschiedliche Vorgehensweisen erfordert.

9. Abgeordnete **Dr. Konstanze Wegner** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf internationale Presseberichte und den daraus hervorgehenden Sachverhalt, daß mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern und der Kulturstiftung der Länder sowjetische Beutekunst (Dresdner Hofsilber) „diskret" auf dem westlichen Kunstmarkt zurückgekauft wurde, und welche anderen Fälle ähnlicher Rückkäufe sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 14. Februar 1996

Das „Dresdner Hofsilber" befand sich bereits vor 1945 in Privatbesitz, da die gesamten Bestände der Dresdner Hofsilberkammer 1919 nicht Bestandteil der Staatlichen Sammlungen Dresden waren, sondern Eigentum des Hauses Wettin. Dieses verkaufte zwischen 1919 und 1939 einen großen Teil der Bestände im internationalen Handel. Aus diesen Teilen erfolgte die von Ihnen angesprochene Erwerbung. Andere Teile werden heute in Rußland vermutet.

10. Abgeordnete **Dr. Konstanze Wegner** (SPD)

Wie hoch war der jeweilige finanzielle Aufwand für derartige Rückkäufe, und wie sind solche Rückkäufe mit der Verhandlungspolitik der Bundesregierung gegenüber Rußland und der Politik der Bundesregierung zu diesem Thema allgemein zu vereinbaren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 14. Februar 1996

Die Beteiligung des Bundes bei der Sicherung national wertvollen Kulturgutes erfolgt aus Kapitel 06 03, Titel 681 01. Dieser Titel unterliegt der qualifizierten Sperre und ist vertraulich. Ausgaben können nur mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erfolgen. Die Bundesregierung vermag daher keine näheren Angaben über die bisherigen finanziellen Aufwendungen zu machen.

11. Abgeordnete
Uta
Zapf
(SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die in der Zeitung „International Herald Tribune" am 16. Januar 1996 veröffentliche Information, wonach die Regierung der USA gegen Versuche von EURATOM, in Rußland waffengrädiges, hochangereichertes Uran zu kaufen, protestiert hat, und in welcher Weise beteiligt sich die Bundesregierung an den Bemühungen von EURATOM, in Rußland dieses Atommaterial zu kaufen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 14. Februar 1996

Die Bundesregierung hat die angeführte Meldung vom 16. Januar 1996 in der Zeitung „International Herald Tribune" zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung ist an vorbereitenden Gesprächen und an Vertragsverhandlungen von EURATOM über den Kauf von hochangereichertem Uran in Rußland nicht beteiligt. Die zuständige Versorgungsagentur der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM), die nach dem Vertrag über die Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft „über das ausschließliche Recht verfügt, Verträge über die Lieferung von Erzen, Ausgangsstoffen oder besonderen spaltbaren Stoffen aus Ländern innerhalb oder außerhalb der Gemeinschaft abzuschließen" (Artikel 52 des EURATOM-Vertrages), handelt aus diesem Gebiet autonom.

12. Abgeordnete
Uta
Zapf
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Außenministers der USA, Warren Christopher, der laut „International Herold Tribune" vom 16. Januar 1996 feststellte, daß „eines der Schlüsselelemente der Nichtverbreitungspolitik darin bestand, die Nutzung von hochangereichertem Uran im zivilen Welthandelsverkehr zu verringern und schließlich zu eliminieren"?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 14. Februar 1996

Die Bundesregierung unterstützt – wie die Regierung der USA – grundsätzlich das Ziel, bei der Planung von neuen zivilen Reaktoren den Einsatz von hochangereichertem Uran (HEU) zu vermeiden oder zu minimieren, soweit dies unter Berücksichtigung technischer, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Faktoren machbar ist. Diese Haltung entspricht den im Konsens angenommenen Beschlüssen des 2. Hauptausschusses der Konferenz der Vertragsparteien des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen im Mai 1995.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Werden vom Bundeskriminalamt (BKA) analog zu den von Deutschen an Ausländern verübten Straftaten ebenso die von Ausländern an Deutschen verübten Delikte erfaßt, und ist das BKA in der Lage, die Zahl solcher Straftaten im Oktober 1995 ebenso zu spezifizieren, wie dies auf eine Kleine Anfrage der Gruppe der PDS hin (Drucksache 13/3347) unlängst für die an Ausländern verübten Straftaten erfolgt ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 21. Februar 1996

Die Staatsangehörigkeit von Opfern – seien es Deutsche oder Nichtdeutsche – wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht erfaßt. Dies ist allerdings bei der Neugestaltung der PKS im Rahmen von INPOL-neu für die Zukunft geplant.

14. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Wie viele Straftaten wurden im Oktober 1995 von Ausländern verübt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 21. Februar 1996

Die PKS läßt eine monatsbezogene Aufschlüsselung der registrierten nichtdeutschen Tatverdächtigen nicht zu. Die PKS für das Jahr 1995 liegt noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

15. Abgeordnete **Monika Brudlewsky** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung abgeschlossene oder noch laufende Ermittlungsverfahren bekannt, die nach den Himmelfahrtskrawallen in Magdeburg 1994 auch gegen ausländische Straftäter, die daran teilgenommen haben, eingeleitet wurden, und falls ja, warum verzögern sich diese Verfahren, obwohl die Täter namentlich bekannt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 21. Februar 1996

Der mit der Frage angesprochene Sachverhalt betrifft Vorgänge, für die ausschließlich die Justizbehörden des Landes Sachsen-Anhalt zuständig sind.

Wie das Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt auf Rückfrage mitgeteilt hat, werden bei der Staatsanwaltschaft Magdeburg, die für die Verfolgung der Straftaten, die im Zusammenhang mit den sog. Himmelfahrtskrawallen 1994 in Magdeburg begangen wurden, zuständig ist, keine Ermittlungsverfahren gegen namentlich bekannte ausländische Straftäter geführt.

Anhängig sind jedoch zwei Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung zum Nachteil deutscher Staatsangehöriger, in welchen von Zeugen vermutet wird, die Täter seien Ausländer. Die der Staatsanwaltschaft vorliegenden Beweismittel haben aber bisher keinen hinreichenden Tatverdacht auf bestimmte Personen ergeben. Die Ermittlungen dauern an.

Weitere Einzelheiten zu dem von Ihnen angesprochenen Sachverhalt ergeben sich aus der Antwort der Landesregierung von Sachsen-Anhalt auf eine Anfrage eines Abgeordneten des Landtages von Sachsen-Anhalt, die in der Landtags-Drucksache 2/1326 vom 11. September 1995 veröffentlicht ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter **Wolf-Michael Catenhusen** (SPD)

Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit dem Beschluß, künftig „die Zahl der Oberfinanzdirektionen ..." zu verringern, „und bei größeren Ländern grundsätzlich nur eine Oberfinanzdirektion vorzusehen" (Pressemitteilung – BMF vom 7. Februar 1996) für die Zukunft der in Nordrhein-Westfalen bestehenden Oberfinanzdirektionen, und in welchem Verfahren soll diese Kabinettentscheidung umgesetzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 21. Februar 1996

Mit dem Kabinettbeschluß vom 7. Februar 1996 verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Effizienz und Wirtschaftlichkeit staatlichen Handelns in der Bundesverwaltung zu verbessern. Die Bundesregierung muß sich auch insoweit den Herausforderungen der Einheit stellen und im Interesse des Standorts Deutschland den staatlichen Sektor beschränken.

Nach den bereits eingeleiteten bzw. umgesetzten Straffungsmaßnahmen auf Ortsebene der Bundesfinanzverwaltung (Zoll- sowie Bundesvermögensverwaltung) müssen folgerichtig auch Überlegungen zur bundesweiten Neuorganisation der Mittelinstanz angestellt werden. In welchem Umfang die Zahl der Oberfinanzdirektionen zu verringern sein wird, kann erst nach Abstimmung mit dem jeweiligen Bundesland entschieden werden. Die Bundesregierung wird insoweit den Gedankenaustausch mit den Ländern suchen; in diesem Zusammenhang sind dann Einzelheiten des weiteren Verfahrens festzulegen. Die gesetzliche Regelung in § 7 des Finanzverwaltungsgesetzes sieht ein Einvernehmen zwischen Bund und oberster Landesfinanzbehörde vor.

17. Abgeordneter **Jochen Feilcke** (CDU/CSU)

Welche Lebenserwartung legt die Bundesregierung bei der Rückstellung für Pensionen und ähnlichen Versorgungszusagen in den handels- und steuerrechtlichen Bilanzen bei Unternehmen und Institutionen zugrunde, auf die sie einen beherrschenden Einfluß hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 20. Februar 1996

Die Bildung von Rückstellungen fällt ausschließlich in die unternehmerische Zuständigkeit von Vorständen und Geschäftsführungen der Bundesunternehmen. Im Rahmen der geltenden Rechtsordnung entscheiden diese in eigener Verantwortung.

18. Abgeordneter **Jochen Feilcke** (CDU/CSU)

Berücksichtigt die Bundesregierung insbesondere bei der Berechnung der Rückstellungen die Anwendung von Sterbetafeln, die von einer höheren Lebenserwartung als bisher ausgehen (z. B. die Anwendung der Tafel des Deutschen Aktuar-Vereins), und wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 20. Februar 1996

Vorschriften für die konkrete Anwendung derartiger Regelungen wären mit der bewährten privatwirtschaftlichen Beteilungsverwaltung des Bundes unvereinbar.

19. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

Gibt es in der Auflistung des Bundesministeriums der Finanzen über die West-Ost-Transfers aus dem Bundeshaushalt 1995/96 (Drucksache 13/2709, S. 13f.) Ausgabepositionen des Bundeshaushalts (ggf. in welcher Höhe), die für die Erfüllung solcher Bundesaufgaben anfallen, die nur in Ostdeutschland, aber nicht in Westdeutschland zu erfüllen sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 20. Februar 1996

Der weitaus größte Teil der Transferleistungen umfaßt Fördermaßnahmen aus Aufgabebereichen, die der Bund auch in den alten Bundesländern abdeckt. Dies gilt vor allem für Leistungen im Bereich der sozialen Sicherung (z. B. Wohngeld, Kindergeld, Erziehungsgeld, BAföG, Kriegsopferversorgung und -fürsorge, Arbeitslosenhilfe, Zuschüsse zur Rentenversicherung), aber auch für Ausgaben in weiteren wichtigen Aufgabefeldern wie der Verkehrsinfrastruktur, dem Wohnungs- und Städtebau oder der Wirtschafts- und Forschungsförderung. Hier sind die neuen Länder in bestehende gesetzliche Leistungstatbestände bzw. in Fördermaßnahmen und -programme einbezogen. Allerdings enthält eine Reihe von Fördermaßnahmen bzw. Teilprogrammen eine gezielte Ausrichtung in die neuen Länder (z. B. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Ost", Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau, im Städtebau, Zinszuschußprogramme, Forschungsförderprogramme usw.).

Zu spezifischen Transfermaßnahmen zählen z. B. das Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost, die Investitionshilfen für Pflegeeinrichtungen in Ostdeutschland, Leistungen für Sonderversorgungssysteme, für Überführung von Zusatzversorgungssystemen, für Vorruhestands-/Altersübergangsgeld Ost sowie der Bereich der Treuhandnachfolgeeinrichtungen.

Eine klare Trennung von Aufgaben, die der Bund in West- und Ostdeutschland erfüllt, von solchen, die ausschließlich in Ostdeutschland anfallen, ist wegen einer Vielzahl von Grenzfällen nicht möglich und hätte letztlich auch keinen Aussagewert für die Bewertung des finanziellen Engagements des Bundes in den neuen Bundesländern. Dieses äußert sich in der Höhe des Nettotransfers, der auch 1996 mit rd. 83 Mrd. DM eine erhebliche Größenordnung erreicht.

20. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, was die Bodenverwertungs- und -verwaltungs-GmbH (BVVG) bewogen hat, die mehrfach telefonisch und schriftlich vorgebrachten Bedenken des Bezirksamtes Treptow von Berlin bezüglich der Überlassung eines Grundstückes für Bauschuttrecycling in 12526 Berlin-Bohnsdorf, Hufenweg/Lindenstraße an die Firma Eurecycling GmbH zu ignorieren, obwohl bereits Presseveröffentlichungen (z. B. Der Tagesspiegel vom 29. Juni 1995, „Schwarze Schafe in der Bauschuttbranche") auf Probleme hinwiesen, die jetzt auch in Treptow entstanden sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 21. Februar 1996

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs-GmbH schloß Ende 1994 mit der Firma Eurecycling einen Vertrag zu dem Zweck, die auf dem Gelände in Berlin-Bohnsdorf von der früheren Eigentümerin verwahrlost zurückgelassenen Gebäude kostengünstig abreißen zu lassen sowie die Benutzung des Geländes als wilde Mülldeponie für die Zukunft auszuschließen. Zu diesem Zeitpunkt lagen der BVVG keine Erkenntnisse vor, die einem Vertragsschluß entgegengestanden hätten.

Hinweise des zuständigen Bezirksamtes und im Sommer 1995 bekanntgewordene Presseberichte veranlaßten die BVVG, unverzüglich ein fachlich ausgewiesenes Ingenieurbüro zu beauftragen, mit dem Ziel, eine regelmäßige eingehende Überwachung und Kontrolle der vertragsgegenständlichen Flächen sicherzustellen. Zu diesem Zeitpunkt lagen jedoch – auch vor dem Hintergrund der Genehmigung, die das Bezirksamt Berlin-Treptow der Firma Eurecycling zum Betrieb der Recycling-Anlage erteilt hat – noch keine rechtlich hinreichenden Gründe für eine einseitige Auflösung des Vertragsverhältnisses mit der Firma Eurecycling vor.

Die durch das beauftragte Ingenieurbüro gewonnenen Erkenntnisse über die Aktivitäten der Firma Eurecycling auf dem Gelände Berlin-Bohnsdorf gaben der BVVG rechtlich ausreichende Gründe, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

21. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Wie viele Tonnen Bauschutt lagern schätzungsweise derzeit auf dem o. g. Grundstück, und wie viele davon sind vermutlich Sondermüll?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 21. Februar 1996

Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen der BVVG lagern auf dem Gelände ca. 5000 m³ Bauschutt und ca. 35000 m³ Baumischabfälle, jedoch keine Sonderabfälle.

22. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Welcher finanzielle Aufwand ist zur Beräumung der Fläche erforderlich, und bis wann ist mit dem Abschluß der Arbeiten zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 21. Februar 1996

Die Kosten für die Entsorgung betragen nach Informationen der BVVG gegenwärtig ca. 100 DM/m³. Hiervon sind die Erlöse abzuziehen, die sich aus der Verwertung von Bauschutt ergeben. Der Abschluß der Entsorgungsarbeiten hängt von der gerichtlichen Entscheidung über die von der BVVG erhobenen Räumungsklage ab.

23. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Wer trägt die politische Verantwortung für diesen Vorgang, und wer übernimmt die Kosten für die Beräumung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 21. Februar 1996

Bei dem Vertragsabschluß und der -abwicklung handelt es sich um laufende Geschäfte einer privaten Gesellschaft, die diese in eigener Verantwortung wahrnimmt. Die Kosten für die Entsorgung der Abfälle hat nach geltendem Recht zunächst der Verursacher zu tragen.

24. Abgeordnete
Heidemarie Wieczorek-Zeul
(SPD)

Kann die Bundesregierung darstellen, welche haushalts-, finanz- und wirtschaftspolitischen Konsolidierungsmaßnahmen, die unabhängig von der angestrebten Wirtschafts- und Währungsunion bestehen, für den Bund und, soweit ihr Erkenntnisse dazu vorliegen, auch für die Länder und Gemeinden erforderlich sind, um die in den letzten Jahren aufgestauten Konsolidierungszwänge zu beseitigen?

25. Abgeordnete
Heidemarie Wieczorek-Zeul
(SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sie 1997 die Konvergenzkriterien einhalten kann, wenn sie das Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze (Drucksache 13/3629) ohne Erhöhung der Kreditaufnahme und ohne weitere Steuer- und Abgabenerhöhung sowie ohne Gefährdung der Konjunktur realisieren will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 21. Februar 1996

Die Bundesregierung wird im Rahmen des mit Ländern und Gemeinden noch zu beratenden Nationalen Stabilitätspaktes die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen in Deutschland zu stärken, das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand zu begrenzen und damit auch die Teilnahmevoraussetzungen für die Wirtschafts- und Währungsunion im Jahr 1997 zu erfüllen. Zu den Konsolidierungsmaßnahmen werden die Fortsetzung des Haushaltsmoratoriums, Stellenkürzungen und äußerste Zurückhaltung bei den Löhnen und Gehältern im Öffentlichen Dienst, die Überprüfung aller Leistungsgesetze, die Durchführung von Mischfinanzierungen und der Abbau von Förderkonkurrenz gehören.

Mit dem Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze, das ohne Erhöhung der Kreditaufnahme und ohne Erhöhung der Steuer- und Abgabenbelastung realisiert werden soll, leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung dieser Ziele.

26. Abgeordnete
Heidemarie Wieczorek-Zeul
(SPD)

Wie und durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung sicherstellen, daß durch die am 31. Dezember 1998 notwendige Fixierung der Umrechnungskurse zwischen den Teilnehmerwährungen und dem Euro keine Kaufkraft- und Vermögensverluste für die Bürgerinnen und Bürger eintreten, da doch die Umrechnung der Geldvermögen, Geldschulden, Löhne, Renten usw. wertgleich erfolgen soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 21. Februar 1996

Nach den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in Madrid vom 15./16. Dezember 1995 soll durch eine EU-Ratsverordnung, die am 1. Januar 1999 in Kraft tritt, jedem nationalen Währungsbetrag auf rechtlich

erzwingbare Weise ein fester Gegenwert in Euro zum offiziellen Umrechnungskurs zugeordnet werden und umgekehrt. Es wird durch die Umstellung daher zu keinerlei Kaufkraft- oder Vermögensverlusten kommen. Die Zahlen ändern sich, aber der Wert bleibt gleich.

27. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Auf welcher Basis wird nach Kenntnis der Bundesregierung die unwiderrufliche Fixierung der Wechselkurse bzw. Umrechnungskurse zu Beginn der Europäischen Währungsunion erfolgen, und wann wird der Europäische Rat darüber beschließen, damit vor dem Starttermin aufkommende Währungsturbulenzen nicht zu einer Festschreibung wirtschaftlich falscher Umrechnungskurse der nationalen Währungen mit den Folgen internationaler Vermögensverschiebung und Verzerrung preislicher Wettbewerbsfähigkeit zwischen den teilnehmenden Volkswirtschaften eintreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 21. Februar 1996

Nach Artikel 109 l Abs. 4 des EG-Vertrages bestimmt der Rat der Europäischen Union aufgrund eines einstimmigen Beschlusses der an der WWU teilnehmenden Mitgliedstaaten die Umrechnungskurse, auf die ihre Währungen unwiderruflich festgelegt werden. Gleichzeitig werden die Umrechnungskurse, zu denen die Teilnehmerwährungen durch die europäische Währung später ersetzt werden, unwiderruflich festgelegt. Diese Maßnahme als solche ändert nicht den Außenwert der ECU. Damit sind Maßstab für die Festlegung der Umrechnungskurse die jeweiligen Marktkurse an den Devisenmärkten.

Bei einer strikten Anwendung der Konvergenzkriterien, auf der die Bundesregierung kompromißlos bestehen wird, werden nur die Mitgliedstaaten an der Währungsunion teilnehmen, die bereits in den zwei Jahren vor der Entscheidung über die Teilnehmer an der Endstufe über stabile Wechselkurse verfügten. Die Erfahrungen mit dem Europäischen Währungssystem haben gezeigt, daß diese Wechselkursstabilität nur auf der Basis stabilitätsgerechter ökonomischer Grunddaten zu erreichen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

28. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung die von Staatssekretär Dr. Heinrich L. Kolb in der Fragestunde vom 31. Januar 1996 im Deutschen Bundestag getroffene Feststellung, daß Sondertarife für Haushalte mit Pflegebedürftigen der Pflege-

stufe 3, die über einen weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Haushalte liegenden Stromverbrauch haben, rechtlich unzulässig seien, obwohl die Bundestarifordnung Elektrizität in § 3, Abs. 1 ausdrücklich feststellt, daß „die Elektrizitätsversorgungsunternehmen unterschiedliche Preise für Hausbedarf, landwirtschaftlichen Bedarf oder gewerblichen, beruflichen oder sonstigen Bedarf festlegen können, wenn das Abnahmeverhalten unterschiedliche Kosten verursacht" und diese Preise für die verschiedenen Bedarfsarten lediglich nach gleichen Grundsätzen gebildet werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 21. Februar 1996

Nach der Bundestarifordnung Elektrizität (BTOElt) sollen sich die staatlich genehmigten Stromtarife an den Kosten der Versorgung orientieren und dadurch zu einem rationellen und sparsamen Stromverbrauch beitragen. Ein Einsatz der Stromtarife für soziale Zwecke ist damit nicht vereinbar. Vielmehr ist den besonderen sozialpolitischen Anliegen mit sozialpolitischen Instrumenten Rechnung zu tragen.

Die Zulassung sog. Bedarfsarten in § 3 BTOElt steht mit dem Grundsatz der Kostenorientierung im Einklang. Die Preise dürfen nämlich nur dann für Haushaltsbedarf, landwirtschaftlichen Bedarf sowie gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf differenziert werden, wenn das Abnahmeverhalten dieser Gruppen nachweislich unterschiedliche Kosten verursacht. Zahlreiche Versorgungsunternehmen haben inzwischen diese Bedarfsarten abgeschafft und berechnen allen Tarifkunden einheitliche Preise; darin kann ein wichtiger Beitrag zur Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Tarife liegen.

Nach dieser gesetzlichen Regelung hat das Versorgungsunternehmen nicht die Möglichkeit, den Haushaltsbedarf von Familien mit Pflegebedürftigen dem gewerblichen, beruflichen oder sonstigen Bedarf zuzuordnen. Darin läge auch kein Vorteil, sondern u. U. eine wesentliche Mehrbelastung, da – soweit die Versorgungsunternehmen noch nach Bedarfsarten differenzieren – die Abrechnung nach Gewerbetarif teurer ist als nach Haushaltstarif.

Familien mit Pflegebedürftigen ist daher zu empfehlen, sich von ihren Versorgungsunternehmen über die preisgünstigste Versorgung im Rahmen des genehmigten Tarifs beraten zu lassen. Die Versorgungsunternehmen sind zu einer solchen Beratung verpflichtet. Dabei kann es insbesondere um die Frage gehen, ob durch Ausnutzung der Schwachlastregelung oder auch durch Leistungsmessung die Stromrechnung vermindert werden kann.

29. Abgeordneter **Dr. Winfried Pinger** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Angaben darüber vor, wie viele Existenzneugründungen in den letzten Jahren länger als drei bzw. fünf Jahre bestanden hatten, und wie verteilen sich diese Neugründungen auf die alten und die neuen Bundesländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 20. Februar 1996

Es gibt über die Existenzgründungen keine amtliche Statistik. Der Bundesregierung liegen daher nur Schätzungen von wissenschaftlichen Instituten über die Bestandsfestigkeit und die Verteilung der Existenzgründungen vor.

Im dritten Jahresbericht für „Das Europäische Beobachtungsnetz für KMU" der EU-Kommission vom Februar 1995 werden auf der Basis von Untersuchungen des Institut für Mittelstandsforschung in Bonn (IfM) aus dem Jahr 1985 in den alten Bundesländern zur Bestandsfestigkeit folgende Daten veröffentlicht:

Nach drei Jahren sind in Deutschland 70%, nach fünf Jahren 63% der neu gegründeten Unternehmen noch am Markt aktiv. Für die neuen Bundesländer fehlen vergleichbare Zahlen.

Für eine Stichprobe von 460 Unternehmern und Unternehmerinnen, die sich 1990/1991 in den neuen Ländern – teils durch Neugründung, teils durch (Re-)Privatisierung – selbständig gemacht haben, hat das IfM eine Überlebensquote bis 1995, d. h. nach rd. fünf Jahren, von etwa zwei Dritteln (mit einer Fehlerbandbreite von ± 10%) ermittelt; diese Zahl kann allerdings aus verschiedenen Gründen (hohe Fehlerbandbreite wegen empirischer Schwierigkeiten, beschränktem Stichprobenumfang, möglicherweise Sonderbedingungen 1990/1991) nur einen ersten Anhaltspunkt geben.

Aus den Unterlagen der Deutschen Ausgleichsbank ergibt sich, daß bei den öffentlich geförderten Existenzgründungen nach drei Jahren 95,9% in den alten und 97,6% in den neuen Bundesländern, nach fünf Jahren 92,9% bzw. 96,5% noch aktiv am Markt waren.

Die Gründungen verteilten sich seit 1990 wie folgt auf die alten und neuen Bundesländer:

	1990	1991	1992	1993	1994
	– in Tausend –				
alte Bundesländer	372	391	398	407	419
neue Bundesländer	110	140	96	79	74
insgesamt	482	531	494	486	493

Die Angaben stammen vom IfM.

30. Abgeordneter **Dr. Winfried Pinger** (CDU/CSU)

Wie viele Arbeitnehmer sind nach drei bzw. fünf Jahren in diesen neugegründeten Unternehmen beschäftigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 20. Februar 1996

Auch dazu hat die Bundesregierung keine amtliche Statistik, sondern nur Schätzungen von wissenschaftlichen Untersuchungen. Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung in München und das bifego an der Universität Dortmund haben für 1993 und die alten Bundesländer folgende Daten veröffentlicht: Nach drei Jahren beschäftigen die öffentlich geförderten Unternehmesgründungen im Durchschnitt 6,1 (nicht geförderte Unternehmen 6), nach fünf Jahren 7,3 (bzw. 6,7) Beschäftigte einschließlich Inhaber.

Für die neuen Bundesländer ergibt sich aufgrund des hohen Anteils der Privatisierungen für die „überlebenden Unternehmen" eine höhere durchschnittliche Beschäftigtenzahl, die das IfM im Gründungsreport im August 1995 nach fünf Jahren auf 15 Personen einschließlich der Inhaber und mithelfender Familienangehörigen schätzt.

31. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Welche Planungen bestehen bei der Bundesregierung bezüglich einer Neuordnung der Fördergebiete der „Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur", und welche Auswirkungen hat dies auf den Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab in der nördlichen Oberpfalz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 21. Februar 1996

Das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) muß zum 1. Januar 1997 auf Verlangen der Europäischen Kommission in den alten und neuen Ländern neu festgelegt werden.

Für die Neuabgrenzung des GA-Fördergebiets hat der Bund-Länder-Planungsausschuß der GA am 9. März 1995 folgende Vorgaben gemacht:

- Das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe wird mit Wirkung ab 1. Januar 1997 neu festgelegt. Die Entscheidung darüber wird bis Mitte 1996 getroffen, damit sich die Investoren in den ausscheidenden Fördergebieten rechtzeitig auf die neuen Förderbedingungen einstellen können.
- Im Zuge der Neuabgrenzung 1996 wird auch das Präferenzgefälle zwischen den ost- und westdeutschen Fördergebieten neu festgelegt.
- In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob und ggf. wie die Förderung in den neuen Ländern nach einheitlichen Kriterien räumlich differenziert werden kann, um den unterschiedlichen regionalen Problemen besser Rechnung zu tragen.

Die Überprüfung der Förderbedürftigkeit der einzelnen Arbeitsmarktregionen wird anhand objektiver und nachprüfbarer Regionalindikatoren vorgenommen. Der Bund-Länder-Unterausschuß der GA hat Gutachter mit der Berechnung der folgenden Indikatoren für die Arbeitsmarktregionen beauftragt; aufgrund der unterschiedlichen Datengrundlagen geschieht dies getrennt nach alten und neuen Bundesländern:

Westdeutschland:

- Mehrjährige durchschnittliche Arbeitslosenquote (1. April 1992 bis 31. März 1996),
- Bruttojahreslohn pro Kopf der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (1994),
- Prognose der Beschäftigung (Zieljahr 2002),
- Infrastrukturindikator.

Ostdeutschland:

- Unterbeschäftigungsquote = durchschnittliche Arbeitslosenquote + Entlastungsquote (Kurzarbeiter und Teilnehmer an Fortbildungs- und Umschulungs- sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) (1. Januar 1995 bis 31. März 1996),
- Bruttojahreslohn pro Kopf der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (1994),
- Infrastrukturindikator.

Auf der Basis eines aus diesen Einzelindikatoren bestehenden Gesamtindikators werden die westdeutschen und ostdeutschen Arbeitsmarktregionen entsprechend ihrer Strukturschwäche – jeweils getrennt – in eine Rangfolge gebracht.

In Ostdeutschland soll dies lediglich dazu dienen, ggf. die Förderpräferenzen in den neuen Ländern räumlich zu differenzieren.

In Westdeutschland sind die strukturschwächsten und damit förderbedürftigsten Regionen zu ermitteln, um einen effizienten Einsatz der Regionalfördermittel zu gewährleisten.

Der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab gehört zur Arbeitsmarktregion Weiden. Bei der Neuabgrenzung der Regionalfördergebiete 1993 belegte diese Arbeitsmarktregion mit ihren Indikatorwerten den Rangplatz 56 von insgesamt 167 Arbeitsmarktregionen. Aufgrund der EG-rechtlichen Beschränkungen konnten leider nur die ersten 51 Regionen ins GA-Fördergebiet aufgenommen werden. Das Land Bayern hat jedoch – im Einvernehmen mit dem Bund und den übrigen alten Ländern – auch Teile von Regionen, die höher als Rang 51 lagen, durch einen landesinternen Gebietsaustausch in das GA-Fördergebiet einbezogen. Durch diese besondere Regelung sind vom Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab die Gemeinden Eschenbach i. d. OPf., Eslarn, Flossenbürg, Floß, Georgenberg, Grafenwöhr, Moosbach, Pleystein, Pressath, Vohenstrauß, Waidhaus, Waldthurn und Windischeschenbach begünstigt worden.

Ob und inwieweit der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab bei der Neuabgrenzung in das GA-Fördergebiet einbezogen wird, hat der Bund-Länder-Planungsausschuß im Sommer 1996 auf der Grundlage der aktuellen Regionaldaten zu entscheiden. Diese werden derzeit errechnet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

32. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)

Gilt die Entschuldungsregelung nach § 50 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes auch in den Fällen, in denen es aus Altersgründen nicht zum Eintritt in die LPG kam und der Betrieb unter Zwangsverwaltung (Kreispacht) gestellt wurde, und sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf hinsichtlich der Rückzahlungsbedingungen in den Fällen, in denen § 50 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes nicht greift?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 20. Februar 1996

§ 50 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes nimmt Bezug auf das Gesetz über die Entschuldung der Klein- und Mittelbauern beim Eintritt in Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften vom 17. Februar 1954. Nach den Vorschriften dieses Gesetzes wurden nur diejenigen Altbauern und Altsiedler von den auf ihren Bauerhöfen ruhenden Schuldsummen befreit, die einer Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) beigetreten sind. Für den der Frage zugrundeliegenden Fall, daß es aus Altersgründen nicht zum Eintritt in die LPG kam und der Betrieb unter Zwangsverwaltung (Kreispacht) gestellt wurde, sah das Gesetz eine Entschuldung nicht vor. Insoweit kommt die Entschuldungsregelung des § 50 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes nicht zur Anwendung.

Die frei gewählte Volkskammer der DDR hat mit dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 29. Juni 1990 die Bauern, die aus Altersgründen nicht in die LPG eingetreten sind, deren Betriebe aber unter Zwangsverwaltung gestellt wurden, nicht in die Entschuldungsregelung des § 50 miteinbezogen. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, über die Entscheidung der Volkskammer hinauszugehen. Sie verweist hierzu auf die Vorschriften des Vermögensgesetzes, die in den vergleichbaren Fällen der Restitution und der Aufhebung der staatlichen Verwaltung eine Entschuldung ebenfalls nicht vorsehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

33. Abgeordneter
Klaus Lennartz
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, Wehrdienstverweigerer, die in Sportvereinen engagiert sind, ihren Zivildienst dort ableisten zu lassen und ihnen damit den gleichen Status einzuräumen, wie denjenigen Wehrdienstverweigerern, die mit einer Verpflichtungserklärung für acht Jahre dem Allgemeinwohl bei der Freiwilligen Feuerwehr, dem Deutschen Roten Kreuz oder anderen Hilfsdiensten dienen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 20. Februar 1996

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, Wehrpflichtige nach siebenjähriger Tätigkeit in Sportvereinen in gleicher Weise vom Wehr- bzw. Zivildienst freizustellen, wie dies bei einer entsprechenden Tätigkeit im Zivil- oder Katastrophenschutz möglich ist.

Die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen sowie der Schutz und die Versorgung der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall sind als zivile Verteidigung Aufgaben des Zivil- oder Katastrophenschutzes. Die Freistellung der für diese Aufgaben notwendigen freiwilligen Helfer dient in ähnlicher Weise wie der Dienst in den Streitkräften der Landesverteidigung und ist deshalb als Ausnahme von der Pflicht, Wehr- bzw. Zivildienst zu leisten, gerechtfertigt.

Wehrpflichtige hingegen, die sich ehrenamtlich in Sportvereinen engagieren, erfüllen keine Aufgaben, die einen Bezug zur militärischen oder zivilen Verteidigung haben. Eine Freistellung vom Wehr- oder Zivildienst ist deshalb nicht vertretbar. Die Beschränkung solcher Ausnahmen ausschließlich auf anerkannte Kriegsdienstverweigerer ist aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich, da die Wehrpflicht von Wehr- und Zivildienstleistenden erfüllt wird und deshalb beide grundsätzlich gleich zu behandeln sind. Eine Ausnahme allein zugunsten anerkannter Kriegsdienstverweigerer müßte als eine nicht hinnehmbare Verletzung der Wehrgerechtigkeit gewertet werden. Würden aber Wehr- bzw. Zivildienstpflichtige gleich behandelt, hätte das zur Folge, daß die Zahl der Wehrdienstpflichtigen, die sich auf Wehrdienstausnahmen berufen können, erheblich steigen würde. Dies müßte zu einer Gefährdung der personellen Bedarfsdeckung der Streitkräfte führen. Aus diesem Grunde ist auch ein Gesetzentwurf zur Freistellung von Angehörigen der Berufsfeuerwehren, der von der Freien und Hansestadt Hamburg eingebracht worden ist, vom Deutschen Bundestag in der Sitzung vom 10. Dezember 1992 (Drucksache 12/1867) abgelehnt worden.

34. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung sich veranlaßt, im Rahmen ihrer nach dem Grundgesetz bestehenden Möglichkeiten eine verfassungsgerichtliche Prüfung der Vereinbarkeit von Regelungen, nach denen Kindergartenbeiträge nach der Höhe der Elterneinkommen gestaffelt werden, anzustrengen, oder hält sie die Staffelung von Kindergartenbeiträgen nach der Höhe der Elterneinkommen unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten für vertretbar?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 16. Februar 1996

Nach § 90 Abs. 1 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – kann Landesrecht eine Staffelung der Teilnahmebeiträge und Gebühren, die für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder zu entrichten sind, nach Einkommensgruppen und Kinderzahl oder der Zahl der Familienangehörigen vorschreiben oder selbst entsprechend gestaffelte Beträge festsetzen. Entsprechende Regelungen finden sich in den Kindertagesstättengesetzen aller Bundesländer.

Damit ist zwar denkbar, daß die konkrete Umsetzung dieses Landesrechtsvorbehalts gegen Grundrechte verstoßen kann; die bloße Ermächtigung als solche, die eine an Artikel 3 Abs. 1 und Artikel 6 Abs. 1 GG ausgerichtete, die Leistungsfähigkeit unter Einbeziehung des Schutzes der Familie genau widerspiegelnde Beitrags- oder Gebührengestaltung nicht aus-schließt, ist verfassungsrechtlich aus diesen Gründen nicht bedenklich. Diese Auffassung wird auch vom Bundesverwaltungsgericht geteilt (Beschluß vom 15. März 1995 DÖV 1995, 732, 733).

Insbesondere ist die einkommensabhängige Staffelung durch das Sozialstaatsprinzip gerechtfertigt. Sie ist, wie das Bundesverwaltungsgericht festgestellt hat (a. a. O.), bei der hier zu beurteilenden, in besonderer Weise sozialstaatlich geprägten Kategorie von öffentlichen Einrichtungen auch deshalb mit den allgemeinen Grundsätzen des Benutzungsgebührenrechts vereinbar, weil der Wert der durch die Betreuung der Kinder erbrachten Leistung in gewissem Sinne mit Blick auf die dadurch auch vermittelte Möglichkeit der weiteren Einkommenserzielung bei abstrakter, typisierender Betrachtung für einkommensstarke Eltern höher sein kann als für einkommensschwache.

35. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß besserverdienende Eltern über progressiv höhere Steuern zugunsten der klassischen Träger von Kindergärten (durch Kirchensteuer an Kirchen, Einkommensteuer über Einkommensteueranteil an Gemeinden) ohnehin schon entsprechend ihrem höheren Einkommen progressiv zur Finanzierung der Kindergärten beitragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 16. Februar 1996

Nein. Die Förderung von Kindern im Kindergarten dient nicht nur der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Sie ermöglicht dem erziehenden Elternteil auch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit während der täglichen Betreuungszeiten. Der daraus im Regelfall resultierende Vorteil ist, wie das Bundesverwaltungsgericht (vgl. dazu Antwort zu Frage 34) ausgeführt hat, für besserverdienende Eltern zumeist höher als für einkommensschwache.

36. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Welche Ergebnisse hat der Besuch der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Israel bezüglich einer Vertiefung des deutsch-israelischen Jugend- bzw. Schüleraustausches erbracht, und inwieweit ist vorgesehen, in Zukunft auch den Austausch zwischen deutschen und palästinensischen Jugendlichen bzw. Schülern zu fördern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 16. Februar 1996

Auf Einladung des israelischen Ministers für Erziehung, Kultur und Sport, Rubinstein, hielt sich Frau Bundesministerin Claudia Nolte vom 27. bis 31. Januar 1996 in Israel auf. Insbesondere in den Gesprächen mit ihm, mit der israelischen Sozialministerin Namir, mit dem Publik Council for

Exchange of Youth and Young Adults und israelischen Verantwortlichen des Jugendaustauschs sowie zahlreichen weiteren Gesprächspartnern wurde der gute Stand der Zusammenarbeit bestätigt. Bei den Jugendlichen, der sog. „Enkelgeneration", spielt nach Ansicht von Minister Rubinstein die Shoah eine zunehmend wichtige Rolle.

In Deutschland und in Israel hat sich in den vergangenen Jahren das Spektrum der in der Jugendarbeit tätigen Organisationen verändert und vergrößert. Während des Besuchs wurde vereinbart, im Rahmen einer Partnerbörse im März dieses Jahres in Israel zwischen neuen Trägern im deutsch-israelischen Jugendaustausch Partnerschaften zu vermitteln. Insbesondere Jugendorganisationen aus den neuen Ländern sollen damit Zugänge zu israelischen Organisationen eröffnet werden.

Ferner sollen im Rahmen eines gemeinsamen Seminars im Herbst in Deutschland eine Art Bestandsaufnahme vorgenommen und ggf. Möglichkeiten für Modifizierungen (administrative Fragen; neue inhaltliche Schwerpunkte) erörtert werden.

Bei ihrem Gespräch mit palästinensischen Verantwortlichen für den Jugendbereich bot Frau Bundesministerin Claudia Nolte Programme für palästinensische Fachkräfte der Jugendhilfe sowie die Einbeziehung in multilaterale Fortbildungen an. Die jugendpolitische Zusammenarbeit wird sich zunächst auf einen Fachkräfteaustausch konzentrieren.

37. Abgeordnete **Hanna Wolf (München)** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, das Deutsche Jugendinstitut in seinem Forschungsengagement in den neuen Bundesländern jenseits des institutionellen Haushalts so zu unterstützen, daß dieses Engagement aufrechterhalten oder sogar ausgeweitet werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 20. Februar 1996

Die Bundesregierung stellt dem Deutschen Jugendinstitut e. V. in München seit 1. Januar 1991 gesonderte Mittel im Rahmen des institutionellen Haushalts für Forschungsvorhaben in den neuen Bundesländern zur Verfügung.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. wird auch weiterhin einen Schwerpunkt seiner Forschungsaktivitäten in den neuen Bundesländern setzen. Eine zusätzliche Förderung außerhalb des institutionellen Haushalts ist deshalb nicht vorgesehen.

38. Abgeordnete **Hanna Wolf (München)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es im Rahmen der Integrationsprobleme der neuen Bundesländer von besonderer Bedeutung ist, daß die Kompetenz der in den neuen Bundesländern sozialisierten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen bei dieser Forschungsarbeit Verwendung findet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 20. Februar 1996

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Kompetenz und Erfahrung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den neuen Bundesländern bei dieser Forschungsarbeit genutzt werden sollen. Das Deutsche Jugendinstitut hat aus diesem Grunde bei der Durchführung seiner Forschungsvorhaben in den neuen Bundesländern fast ausschließlich wissenschaftliche Kräfte aus den neuen Bundesländern eingesetzt.

39. Abgeordnete **Hanna Wolf (München)** (SPD)

Ist eine weitere Unterstützung der regionalen Forschungsstelle in Leipzig und der zur Zeit dort tätigen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen vorgesehen, wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 20. Februar 1996

Die Durchführung von Forschungsprojekten des Deutschen Jugendinstituts in der „regionalen Forschungsstelle in Leipzig" ist von vornherein zeitlich begrenzt gewesen. Sie endet mit Ablauf des 31. Dezember 1996. Eine darüber hinaus gehende finanzielle Förderung ist nicht vorgesehen. Ob und inwieweit die zur Zeit in der „regionalen Forschungsstelle in Leipzig" tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler danach Verwendung in den Forschungsprojekten des Deutschen Jugendinstituts e. V. in den neuen Bundesländern finden können, obliegt der Entscheidung des Deutschen Jugendinstituts e. V.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

40. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung zu begründen, daß nach dem neuen ICD-10- Schlüssel künftig zahlreiche äußerst intime Befragungen der Patienten mit einem Diagnose-Schlüssel erfaßt sind, so wie beispielsweise „Der Ehemann hat Probleme mit seiner Lebensführung", „Gesteigertes sexuelles Verlangen", „Patienten mit engen Wohnverhältnissen", „Seit der Trennung hat die Patientin nur noch ein niedriges Einkommen" und „Erziehungsprobleme" sowie „Ererbte mangelnde Anpassung an schulische Anforderungen" oder „Verkriecht sich in ihre Wohnung und leidet an zuwenig körperlicher Bewegung", und auf wessen Empfehlungen sind diese Diagnose-Schlüssel aufgenommen worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 20. Februar 1996

Der von Ihnen angesprochene ICD-10-Schlüssel ist eine von der Weltgesundheitsorganisation herausgegebene Klassifikation der Krankheiten. Die deutsche Fassung dieses Schlüssels wird vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit herausgegeben; an der Erstellung der deutschen Fassung waren die wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, ärztliche Berufsverbände und eine Reihe von Wissenschaftlern beteiligt.

Bei den von Ihnen angesprochenen Angaben handelt es sich überwiegend um Begriffe, die in dieser Form im Schlüssel nicht enthalten sind.

Bei den Codes des Kapitels XXI handelt es sich nicht um Diagnosen. Sie dürfen daher bei der Abrechnung vertragsärztlicher Leistungen nach § 295 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch nicht angegeben werden. Dies hat das Bundesministerium für Gesundheit in einer Bekanntmachung mit Datum vom 18. Dezember 1995 im Bundesanzeiger klargestellt (BAnz. Nr. 242 vom 23. Dezember 1995, S. 1285).

41. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse erhofft sich die Bundesregierung von derlei Fragestellungen, und wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß solche Informationen nicht in unbefugte Hände gelangen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 20. Februar 1996

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 40. Im übrigen wird bei der Weitergabe von Diagnosen – soweit sie zulässig sind – durch datenschutzrechtliche Vorschriften sichergestellt, daß diese Informationen nicht in unbefugte Hände gelangen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

42. Abgeordneter **Wolf-Michael Catenhusen** (SPD)

Welche Bedeutung hat der Beschluß der Bundesregierung, „die Zahl der Außenstellen des Bundesamtes für Güterfernverkehr wird verringert" (Pressemitteilung – BMF vom 7. Februar 1996) für die Zukunft der Außenstelle dieses Bundesamtes in Münster?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 15. Februar 1996

Der Bundesminister für Verkehr hat am 20. Juli 1995 über die Neuordnung des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) einschließlich der Zahl und Standorte der Außenstellen entschieden. Ziel der Neuorganisation ist die Verringerung des erforderlichen Aufwandes für ein aus verkehrspolitischer Sicht leistungsfähiges Bundesamt.

Der Außenstellenstandort Münster bleibt erhalten.

Mit der Verringerung der Zahl der Außenstellen des BAG von 16 auf 11 wird dem Ziel einer leistungsfähigen, kostenbewußten und schlanken Bundesverkehrsverwaltung Rechnung getragen.

43. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Wie groß ist der Betrag aus den für Lärmsanierung vorgesehenen und nicht verbrauchten Mitteln in Höhe von 42 Mio. DM, der für den Straßenbau verwendet wurde, und welches sind die Maßnahmen der Lärmvorsorge, die aus diesen Mitteln finanziert wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 21. Februar 1996

In der Bau- und Planungspraxis von Bundesfernstraßen stehen, insbesondere aufgrund der Abschnittsbildung, die Lärmsanierung und die Lärmvorsorge häufig in engem Sachzusammenhang. Deshalb wird in starkem Umfang von der haushaltsmäßig gegebenen gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Lärmvorsorge und -sanierung Gebrauch gemacht. Dies war auch im Jahr 1995 der Fall. Mittel, die für Lärmsanierung vorgesehen waren und dort nicht ausgegeben werden konnten, sind in vollem Umfang für die Vorsorge verwendet worden, so daß keine Haushaltsreste entstanden sind. Der Anteil der Lärmvorsorge an den Ausgaben des Bundesfernstraßenbaus 1995 betrug entsprechend dem Vorjahr rd. 340 Mio. DM. Dies ist noch eine vorläufige Zahl; die genaue Ausgabenhöhe kann erst nach Vorliegen der Ländermeldungen beziffert werden.

Bei der 1995 finanzierten Lärmvorsorge handelt es sich um eine Vielzahl von Maßnahmen wie zum Beispiel im Zuge der A 46 bei Wuppertal oder im Zuge der A 4 bei Bergisch Gladbach.

44. Abgeordneter **Reinhold Hiller (Lübeck)** (SPD)

Trifft es zu, daß bei der Ablagerung von Baggergut in der Ostsee, das bei der Aufrechterhaltung des Verkehrs auf Bundeswasserstraßen anfällt, die örtlichen und rechtlichen Festlegungen des Umweltministers des Landes Schleswig-Holstein hinsichtlich der Verklappungsräume nicht eingehalten worden sind, und wenn ja, aus welchen Gründen ist dies geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 15. Februar 1996

Das Aufnehmen und Ablagern von Baggergut in der Bundeswasserstraße Ostsee ist als Unterhaltungsmaßnahme nach dem Bundeswasserstraßengesetz eine Hoheitsaufgabe des Bundes. Nach gefestigter Rechtsprechung (BVerwG, DÖV 1968, 653ff.) dürfen andere Behörden nicht mit Weisungen, Erlaubnissen und Genehmigungen in die hoheitliche Tätigkeit einer Behörde eingreifen. Die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes ist daher schon aus rechtlichen Gründen nicht gehalten, den „örtlichen und rechtlichen Festlegungen des Umweltministers des Landes Schleswig-Holstein" zu folgen.

Umweltfachlich bestand keine Veranlassung, die Festlegungen des Landes einzuhalten, da ein Gutachten der Bundesanstalt für Gewässerkunde ergeben hatte, daß das Baggergut nicht kontaminiert, sondern sogar für Strandvorspülungen geeignet ist. Die Boden- und Gewässergüte an der Hauptablagerungsstelle in der Neustädter Bucht wird überdies durch die Ablagerung der reinen Sande insgesamt positiv beeinflußt. Deshalb stieß die Maßnahme auch auf breite Zustimmung bei den betroffenen Gemeinden und Seebädern.

45. Abgeordneter **Reinhold Hiller (Lübeck)** (SPD)

Welche Konsequenzen erwartet die Bundesregierung für das Verhältnis zwischen der Bundesregierung und dem Land Schleswig-Holstein, falls der zu Frage 44 beschriebene Sachverhalt zutrifft und die Baggergut-Verordnung des Landes Schleswig-Holstein im Bereich der Ostsee seitens des Bundes nicht eingehalten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 15. Februar 1996

Die Bundesregierung erwartet, daß das Land Schleswig-Holstein die eindeutige Rechtslage zur Kenntnis nimmt und die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes bei der Wahrnehmung ihrer Hoheitsaufgaben nicht behindert. Das schließt nicht aus, daß die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung in dem vom Bundesnaturschutzgesetz gesteckten Rahmen umweltfachlich mit dem Land Schleswig-Holstein gut zusammenarbeitet.

46. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU)

Wie viele Kilometer Bundesautobahn und Bundesstraße plant die Bundesregierung im laufenden Jahr zu sanieren und neu zu bauen, und wie viele voraussichtlich im Jahr 1997?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. Februar 1996

Die Fertigstellungsleistungen von Neubau und Erneuerung schwanken je nach dem Stand der Bauarbeiten in den einzelnen Jahren sehr stark. Daher sind für die Jahre 1996 und 1997 insbesondere hinsichtlich der Erneuerungsmaßnahmen derzeit keine genauen Angaben möglich.

Anhand der für diese Arbeiten in den Jahren 1996 und 1997 vorgesehenen Mittelansätze und der durchschnittlichen Kilometerkosten lassen sich folgende Leistungen grob abschätzen:

	1996 km	1997 km
Neubau von Bundesautobahnen	70	75
Erweiterung von Bundesautobahnen[1])	90	100
Neubau von Bundesstraßen	180	165
Erneuerung von Bundesautobahnen	250	260
Erneuerung von Bundesstraßen	470	450

[1]) größtenteils einschl. Erneuerung.

47. Abgeordneter **Dr. Klaus-Dieter Uelhoff** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß Kinder in Personenkraftwagen durch geeignete Rückhaltesysteme gesichert werden müssen, während es für die Personenbeförderung in Nahverkehrsbussen keine entsprechende Regelung gibt?

48. Abgeordneter **Dr. Klaus-Dieter Uelhoff** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen erscheinen der Bundesregierung geeignet, um die Sicherheit von Fahrgästen, speziell von Kindern, in Schul- bzw. Nahverkehrsbussen zu verbessern?

49. Abgeordneter **Dr. Klaus-Dieter Uelhoff** (CDU/CSU)

Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, falls auf EU-Ebene kurzfristig keine Abhilfe für dieses Problem zu schaffen ist?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke vom 14. Februar 1996

Durch die Ausrüstungs- bzw. Betriebsvorschriften zur Benutzung von Rückhalteeinrichtungen für Kinder und für Sicherheitsgurte für erwachsene Personen in Personenkraftwagen (Pkw) ist die passive Sicherheit für Kinder und Erwachsenen erhöht worden. Zielsetzung ist ein größtmöglicher Schutz bei Unfällen. Diese Zielsetzung verfolgt die Bundesregierung auch in bezug auf eine Erhöhung der Sicherheit in Bussen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Unfallgeschehen von Pkw mit dem von Nahverkehrsbussen (Linien- oder Schulbussen) nicht direkt vergleichbar ist, da bei Unfällen von Bussen die Aufprallgeschwindigkeiten und -verzögerungen in der Regel geringer sind als bei Pkw.

Dennoch müßte eine Ausrüstungs- und Benutzungsvorschrift für Sicherheitsgurte und Rückhalteeinrichtungen in Nahverkehrsbussen einhergehen mit dem Verbot der Beförderung von stehenden Personen in Bussen.

Dies läßt sich nach Auffassung der Bundesregierung bereits durch Anwendung bestehender Vorschriften und Richtlinien erreichen. So kann nach § 34a Abs. 4 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), nach § 22 Abs. 2 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) und Nummer 2.8.3 des Anforderungskatalogs für Schulbusse die Zulässigkeit von Stehplätzen ganz oder teilweise von den Genehmigungsbehördenn oder Schulträgern untersagt werden.

Eine Ausrüstung mit Sicherheitsgurten und darauf aufbauend eine Benutzervorschrift für Rückhalteeinrichtungen in Schulbussen oder Linienbussen, in denen auch stehende Personen befördert werden, war in den bisherigen internationalen Beratungen in der EU und der VN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) mit der Begründung abgelehnt worden, daß das Unfallgeschehen dieser Busse im Gegensatz zu Reisebussen eine derartige Maßnahme nicht rechtfertigen würde. Großbritannien hat nunmehr den Entwurf einer nationalen Vorschrift bei der EG-Kommission notifiziert, nach dem die in Großbritannien besonders für den Schulbusverkehr eingesetzten Kraftomnibusse mit Sicherheitsgurten auszurüsten sind. Die Bundesregierung hat im Rahmen des Notifizierungsverfahrens die EG-Kommission gebeten, diese Frage im Sinne einer Gemeinschaftslösung in den zuständigen Gremien zu erörtern. Sie wird dabei von weiteren Mitgliedstaaten unterstützt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

50. Abgeordnete **Gila Altmann (Aurich)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Treffen Presseberichte (Focus vom 5. Februar 1996, dpa u. a.) zu, wonach die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, Verhandlungen zur Erreichung einer Selbstverpflichtung der Automobilindustrie zur Rücknahme von Altautos mit dem Verband der Deutschen Automobilindustrie (VDA) führt, und welchen Inhalt hat die in den Presseberichten erwähnte „scharfe Verordnung"?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 21. Februar 1996

Es trifft zu, daß die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, in der letzten Zeit intensive Verhandlungen mit der Automobilindustrie über eine freiwillige Selbstverpflichtung zur Altautoentsorgung geführt hat.

Am 21. Februar 1996 haben die an der Altautoentsorgung beteiligten Wirtschaftsverbände der Bundesregierung eine entsprechende Selbstverpflichtung übergeben. Damit ist es gelungen, den Einstieg in die Kreislaufwirtschaft beim Automobil zu realisieren.

Mit dieser Selbstverpflichtung übernimmt die Automobilindustrie erstmals abfallwirtschaftliche Produktverantwortung, indem sie Altautos künftig zurücknimmt und umweltgerecht verwertet. Sie hat nun unter Beweis zu stellen, daß die ökologischen Ziele auch durch Eigenverantwortung anstelle staatlicher Eingriffe zu erreichen sind.

51. Abgeordneter **Werner Labsch** (SPD)

Wie viele der 18000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem mitteldeutschen – sowie dem Lausitzer Revier werden aufgrund der Ausschöpfung der gesetzlich geregelten individuellen Förderung nach dem AFG 1996 sowie im Jahr 1997 aus der Maßnahme „Rekultivierung der Bergbaufolgelandschaften" ausscheiden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 20. Februar 1996

Im Verlauf dieses Jahres endet für 7 013 Arbeitnehmer die individuelle Förderhöchstdauer von drei Jahren. Für 812 betroffene Arbeitnehmer wird gegenwärtig aufgrund der bestehenden Sonderregelungen eine Verlängerung der Zuweisung um ein weiteres Jahr beantragt. Demzufolge müssen insgesamt 6201 Arbeitnehmer, für die die individuelle Förderhöchstdauer endet, durch Neuzuweisungen der Arbeitsämter ersetzt werden.

Für 1997 liegen derzeit keine detaillierten Angaben vor.

52. Abgeordneter **Werner Labsch** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen der Entlassungen auf die laufenden Rekultivierungsmaßnahmen in 1996 sowie 1997 hinsichtlich der Effizienz ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 20. Februar 1996

Aufgrund der Komplexität der Sanierungsaufgaben und der hohen Anforderung an die arbeitstechnische Sicherheit werden für die Braunkohlesanierung hochqualifizierte Beschäftigte benötigt.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Arbeitsverwaltung, daß es gegenwärtig ein ausreichendes Potential gewerblicher Arbeitnehmer unter den Arbeitslosen gibt, um die freiwerdenden Arbeitsplätze nachzubesetzen, so daß Effizienzverluste nicht zu erwarten sind.

Um in Regionen, in denen es in begrenztem Umfang zu Engpässen bei der Nachbesetzung kommen kann, Effizienzverluste zu vermeiden, hat die Bundesanstalt für Arbeit bereits mit Runderlaß vom Juli 1995 die Möglichkeit geschaffen, für Arbeitnehmer, deren individuelle Förderhöchstdauer ausgeschöpft ist und für die keine fachlich geeignete Nachbesetzung möglich ist, die Förderungshöchstdauer auf 48 Monate zu erhöhen.

Im übrigen geht die Bundesregierung davon aus, daß verstärkt Dauerarbeitsplätze in der Sanierung geschaffen werden, in denen vor allem ehemalige nach § 249 h AFG beschäftigte Arbeitnehmer zum Einsatz kommen können.

Die Voraussetzungen hierfür sind mit der langfristigen Finanzierung der Sanierung auf der Grundlage des Verwaltungsaufkommens zur Finanzierung ökologischer Altlasten geschaffen.

53. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Brennelemente, die aus Sicherheitsgründen in dem stillgelegten Atomkraftwerk Greifswald/Lubmin nicht eingesetzt werden durften, in dem baugleichen Atomkraftwerk Paks in Ungarn eingesetzt werden sollen, und falls ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung dazu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 22. Februar 1996

Es trifft nicht zu, daß die Brennelemente – wie in der Frage unterstellt – „aus Sicherheitsgründen ... nicht eingesetzt werden durften". Bei der Entscheidung, die als nicht nachrüstbar geltenden Blöcke 1 bis 4 (Typ WWER-440/230) und auch den als nachrüstfähig eingestuften Block 5 (Typ WWER-442/213) abzuschalten, stellten die Brennelemente kein sicherheitstechnisches Problem dar.

In Greifswald sind noch teilabgebrannte Brennelemente vorhanden, die sich in geeigneten 440MWe-WWER weiter einsetzen und nutzen lassen und nicht als radioaktiver Abfall entsorgt werden müssen.

Der Block 5 des Kernkraftwerk Greifswald ist von der Auslegung her mit dem ungarischen Kernkraftwerk Paks (4 × WWER-440/213) vergleichbar und gilt aufgrund bereits durchgeführter bzw. noch laufender Nachrüstungen als sicherheitstechnisch maßgeblich verbessert. Die ungarische Seite beabsichtigt, es weiterzubetreiben.

Die Bundesregierung kann bestätigen, daß Brennelemente aus dem stillgelegten Kernkraftwerk Greifswald im ungarischen Kernkraftwerk Paks eingesetzt werden sollen. Die zuständige ungarische Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde wird die sichere Verwendung auch der aus Greifswald gelieferten Brennelemente ordnungsgemäß überwachen. Seitens der Bundesregierung sind daher keine besonderen Maßnahmen zu ergreifen.

54. Abgeordneter **Reinhard Schultz (Everswinkel)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Antifouling-Farbanstrich für Schiffsrümpfe Tributylzinn (TBT) ein hochgiftiges Nervengift und Ursache dafür ist, daß viele Wale und Delphine, in deren Hirn hohe Konzentrationen dieses Stoffes gefunden werden, ihren Orientierungssinn verlieren und oft hilflos am Strand verenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 15. Februar 1996

Zur Zeit gibt es keine gesicherten Kenntnisse für einen Zusammenhang zwischen Anreicherungen von TBT und daraus abgeleiteten Effekten auf den Orientierungssinn von Walen und Delphinen.

Grundsätzlich kann sich TBT in den meisten Organen (auch im Gehirn) anreichern.

In Walen und Delphinen wurden von japanischen Wissenschaftlern zwar hohe TBT-Konzentrationen im Unterhautfettgewebe und in der Leber nachgewiesen; Anreicherungen von TBT im Gehirn dieser Tiere werden derzeit verifiziert. Die vorliegenden Daten zu Konzentrationen von TBT in Fett und Leber lassen keine Rückschlüsse für Nervengewebe und Gehirn zu. Deshalb ist derzeit keine eindeutige Aussage möglich.

55. Abgeordneter **Reinhard Schultz (Everswinkel)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den Einsatz von Tributylzinn als Schiffsanstrich zu verbieten und darüber hinaus auf ein internationales Verbot kurzfristig zu drängen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 15. Februar 1996

Durch die Richtlinie 89/677/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989 zur achten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG über Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen wurden das Inverkehrbringen und die Verwendung von zinnorganischen Verbindungen und Zubereitungen, die zinnorganische Verbindungen enthalten, als Antifouling-Farben für Schiffskörper von weniger als 25 m Länge EG-weit verboten. Diese Vorschrift wurde durch die Chemikalienverbotsverordnung (Anhang 1 zu § 1, Abschnitt 11) in deutsches Recht umgesetzt. Somit ist in Deutschland und der Europäischen Union eine bedeutende Quelle für den Eintrag von TBT in Gewässer verstopft. Eine weitergehende Beschränkung, die auch Schiffe mit mehr als 25 m Länge einbezieht, hängt insbesondere von der Verfügbarkeit von Ersatzstoffen ab, die bei gleicher Wirksamkeit toxikologisch und ökotoxikologisch günstiger zu bewerten sind. Gegenwärtig sind Ersatzstoffe, die diese Kriterien erfüllen, allerdings nicht verfügbar. Derzeit wird auf EU-Ebene eine Richtlinie über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten, die eine Einbeziehung auch von Antifouling-Farben in ihren Anwendungsbereich vorsieht, intensiv zwischen den Mitgliedstaaten beraten.

Im Hinblick auf die globale Dimension setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich für überregionale bzw. weltweite Regelungen des Eintrages von Antifouling-Farben in Gewässer ein. Sie hält die internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) auch für ein gutes Forum, den notwendigen globalen Ansatz zur Senkung des Eintrages von Antifouling-Farben in die Weltmeere voranzubringen. Gleichwohl hat sie gemeinsam mit den anderen Nordseeanliegerstaaten auf der 4. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz erklärt, daß, falls innerhalb der IMO bis Ende 1997 keine zufriedenstellenden Fortschritte erzielt werden, über regionale Maßnahmen beraten wird.

Im Rahmen des Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus (Paris, 1974, BGBl. II, 1981, S. 870) ist 1987 eine Empfehlung der Paris-Kommission ergangen, den Einzelhandelsverkauf von TBT-Verbindungen zur Anwendung in der Sportschiffahrt und bei Netzkäfigen zu unterbinden. Darüber hinaus wurden die Vertragsparteien ersucht, die Anwendung in der Seeschiffahrt und für die Unterwasser-Strukturen zu beschränken. Diese Empfehlungen wurden im Rahmen der vorgenannten EG-Richtlinie umgesetzt.

Bei der 4. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz haben die Umweltminister der Nordseeanliegerstaaten in Kenntnis der Auswirkungen von TBT auf die Meereslebewesen, aber auch in Kenntnis der Bedeutung eines ordnungsgemäßen Antifouling-Schiffsanstriches zur Verringerung des Treibstoffverbrauchs und der CO_2-Emissionen der Schiffe eine intensive Forschung zur Entwicklung umweltverträglicher Antifouling-Techniken beschlossen. Die Nordseeanliegerstaaten werden gemeinsam in der internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) auf eine schrittweise Einstellung der Verwendung von TBT auf allen Schiffen hinwirken.

Die Bundesregierung hat bereits in mehreren Forschungsvorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplans Forschungen zur Wirkung und zum Einsatz von TBT gefördert. Die Forschungen werden fortgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

56. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Wie hoch waren die Abgaben der Deutschen Bundespost an den Bund in den Jahren 1985 bis 1990, und wie hoch waren die Steuern der privatisierten Post-Nachfolgeunternehmen Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG und Postbank an Bund, Länder und Gemeinden im Jahre 1995?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard Oskar Pfeffermann vom 15. Februar 1996

Bis zum Jahr 1989 hat die Deutsche Bundespost als Sondervermögen des Bundes jährlich eine umsatzabhängige Ablieferung an den Bund geleistet. Mit der Umwandlung der Deutschen Bundespost ging die Zahllast ab dem Jahr 1990 auf die drei Teilsondervermögen Deutsche Bundespost TELEKOM, Deutsche Bundespost POSTDIENST und Deutsche Bundespost POSTBANK über.

Insgesamt wurden in dem Zeitraum 1985 bis 1990 folgende Beträge als umsatzabhängige Ablieferungen an den Bund abgeführt:

1985	4,578 Mrd. DM
1986	4,766 Mrd. DM
1987	4,990 Mrd. DM
1988	5,250 Mrd. DM
1989	5,681 Mrd. DM
1990	5,971 Mrd. DM
Zusammen:	31,236 Mrd. DM.

Für das Jahr 1995, dem ersten Jahr der neu gegründeten Post-Aktiengesellschaften, ist bezüglich der Unternehmensbesteuerung die Übergangsvorschrift des Artikels 13, § 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation in Verbindung mit § 63 des Postverfassungsgesetzes maßgebend. Danach zahlen die Post-Aktiengesellschaften für das Jahr 1995 jeweils einen festen Ablieferungsbetrag an den Bund, und zwar in Höhe von 60% der im Jahr 1993 geleisteten Ablieferung. Im Jahr 1995 betrug der Gesamtbetrag der drei Unternehmen aus dieser Regelung – inklusive einer bereits 1993 geleisteten Vorauszahlung der Deutschen Bundespost TELEKOM auf die Ablieferung 1995 von 1 Mrd. DM – 4,179 DM.

Nach Angaben der Post-Aktiengesellschaften wurden im Jahr 1995 ergänzend zur Ablieferung an den Bund zusätzlich Umsatzsteuern nach Vorsteuerabzug sowie Grundsteuern abgeführt, deren Höhe – gemessen an der Ablieferung im Jahr 1995 – kaum nennenswert ist und wegen der noch ausstehenden Jahresabschlüsse zur Zeit nicht beziffert werden kann.

Ab dem 1. Januar 1996 unterliegen die Post-Aktiengesellschaften der vollen Unternehmensbesteuerung.

57. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Wie viele Beamte in der Besoldungsgruppe B 9 und höher gab es 1994 bei der Deutschen Bundespost (einschließlich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation), und wie viele leitende Angestellte, die soviel wie oder mehr als ein Beamter der Besoldungsgruppe B 9 verdienen, gibt es zur Zeit bei den drei Nachfolge-Unternehmen der Deutschen Bundespost?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard Oskar Pfeffermann vom 15. Februar 1996

Bei den Unternehmen der Deutschen Bundespost gehörte 1994 kein Beamter der Besoldungsgruppe B 9 oder höher an. Es waren dort bis zum 31. Oktober drei und ab dem 1. November vier öffentlich-rechtliche Amtsinhaber tätig, die vor ihrer Versetzung zu den Unternehmen als Beamte Ämter der Besoldungsgruppe B 9 oder einer höheren Besoldungsgruppe innehatten. Zugleich mit ihrer Versetzung wurden sie in ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis berufen und schieden damit aus ihren bisherigen Ämtern aus.

Im Bundesministerium für Post und Telekommunikation gehörten neben dem Bundesminister und zwei Staatssekretären (oberhalb B 9) 1994 bis zum 31. Oktober vier, bis zum 30. November drei und ab dem 1. Dezember zwei Beamte der Besoldungsgruppe B 9 an.

Die Gehälter der leitenden Angestellten der drei den Unternehmen der Deutschen Bundespost nachfolgenden Aktiengesellschaften gehören zu den Firmeninterna, die nicht zur Veröffentlichung geeignet sind, unbenommen der Informationspflichten nach den §§ 394 und 395 des Aktiengesetzes.

58. Abgeordneter **Eike Hovermann** (SPD)

Sieht die Bundesregierung neuerlichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf in Kenntnis verschiedener und gegensätzlicher Gutachten hinsichtlich der grundsätzlichen Möglichkeit eines Wegeentgeltes im Zusammenhang mit dem § 49 des am 1. Februar 1996 eingebrachten Telekommunikationsgesetzes (TKG)?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard Oskar Pfeffermann vom 16. Februar 1996

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, den am 30. Januar 1996 vom Bundeskabinett beschlossenen und am 1. Februar 1996 im Deutschen Bundestag eingebrachten Entwurf für ein Telekommunikationsgesetz hinsichtlich der Vorschriften über die Benutzung öffentlicher Wege zu ändern, sondern hält die unentgeltliche Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationlinien für verfassungsrechtlich zulässig und geboten. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Bereich der Telekommunikation schließt ein, die Durchleitung zu regeln. Das unentgeltliche Wegerecht ist akzessorisches Recht zur Gewährleistungpflicht des Bundes nach Artikel 87f des Grundgesetzes. Die Regelungen verstoßen auch nicht gegen das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen. Die Telekommunikation – im Unterschied zu anderen Bereichen – ist seit jeher ein Teil der Daseinsvorsorge, der bundesstaatlich gewährleistet wird. Die Kommunen werden durch die vorgesehene Regelung nicht mit zusätzlichen Kosten belastet.

59. Abgeordneter **Eike Hovermann** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen eines evtl. Wegeentgeltes auf die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes ein, insbesondere vor dem Hintergrund des Börsengangs der Deutschen Telekom AG?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard Oskar Pfeffermann vom 16. Februar 1996

Die Erhebung von Konzessionsabgaben würde dem Ziel, Wettbewerb im Bereich der Telekommunikation zu fördern und so Innovationspotentiale auszuschöpfen, ein nachfragegerechtes Angebot an Diensten bereitzustellen und so eine flächendeckende und ausreichende Versorgung sicherzustellen, zuwiderlaufen. Eine Verminderung des Angebots von Telekommunikationsdienstleistungen für alle Verbraucher, die auf eine moderne und preiswerte Telekommunikationsinfrastruktur angewiesen sind, wäre zu erwarten. Zudem wäre mit einer Abwälzung der Kosten auf den Kunden und damit einer Verteuerung der Infrastruktur zu rechnen.

Gleichzeitig würden Zugangserschwernisse im Bereich der Infrastruktur verhindern, daß auf der Netzebene ein funktionsfähiger Wettbewerb entsteht. Für kleinere und mittlere Unternehmen würde der Marktzugang erheblich erschwert. Die Deutsche Telekom AG, die aufgrund des bisher

geltenden Telegraphenwegegesetzes ihr Netz auf öffentliche Wege ausgerichtet hat, rechnet mit zusätzlichen Kosten von 4 Mrd. DM, was bei der Kostensituation des Unternehmens erhebliche Auswirkungen auf den Unternehmenswert im Hinblick auf den geplanten Börsengang im November dieses Jahres hätte.

60. Abgeordneter **Eike Hovermann** (SPD)

Welche Bedeutung hätte eine Konzessionsabgabe im Rahmen des § 49 TKG für die Universaldienstpflichten, die in Artikel 87f des Grundgesetzes formuliert sind, und zwar sowohl für den/die Universaldienstanbieter als auch für deren Nutzer?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard Oskar Pfeffermann vom 16. Februar 1996

Der Gesetzentwurf zum Telekommunikationsgesetz sieht keine a priori-Verpflichtung zum Angebot von Universaldienstleistungen vor, sondern geht davon aus, daß diese Dienstleistungen auf dem Markt ohne staatlichen Eingriff in der Regel kostendeckend angeboten werden. Wenn wider Erwarten eine Universaldienstverpflichtung erforderlich wird und dieser nachweislich nur unter Inkaufnahme eines wirtschaftlichen Defizits entsprochen werden kann, sind alle Lizenznehmer, die mit einem bestimmten Marktanteil auf dem jeweiligen Markt der betreffenden lizenzpflichtigen Telekommunikationsdienstleistung tätig sind, verpflichtet, sich durch eine Ausgleichsabgabe an dem Defizit zu beteiligen. Mit der Erhebung einer Konzessionsabgabe steigt die Wahrscheinlichkeit, daß der Universaldienst nicht kostendeckend erbracht werden kann. Sie ginge insoweit zu Lasten der Universaldienstanbieter bzw. der ausgleichspflichtigen Unternehmen. Rückwirkungen ergäben sich aber auch auf die Höhe des erschwinglichen Preises. Weil bei der Festsetzung des erschwinglichen Preises für eine Universaldienstleistung und auch bei sonstigen Preisgenehmigungen Belastungen der Unternehmen wie Konzessionsabgaben nicht unberücksichtigt bleiben können, hätte sie Auswirkungen auf die Höhe der Entgelte und so letztlich auch auf den Verbraucher, dem die Liberalisierung nützen und den sie nicht belasten soll.

61. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Mobilfunksendestationen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bzw. des ihr unterstellten Bundesamtes für Post und Telekommunikation derzeit in Deutschland (bitte getrennt nach einzelnen Netzen), und wie viele davon befinden sich in sensiblen Bereichen (auf bzw. an Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen)?

Antwort des Staatssekretärs Gerhard Oskar Pfeffermann vom 16. Februar 1996

Laut Auskunft des Bundesamtes für Post und Telekommunikation (BAPT) wurden bisher die folgenden Standortbescheinigungen für Mobilfunkbasisstationen erteilt:

C-Netz	2 084	(Deutsche Telekom AG)
D1-Netz	4 313	(Deutsche Telekom AG)
D2-Netz	3 804	(Mannesmann Mobilfunk GmbH)
E-Plus	4 210	(E-Plus Mobilfunk GmbH)
Summe	14 411	erteilte Standortbescheinigungen.

Da aber nicht in allen Fällen genehmigte Standorte auch tatsächlich in Betrieb genommen werden, beträgt die Anzahl der zur Zeit betriebenen Basisstationen nach einer Umfrage bei den Netzbetreibern nur:

C-Netz	ca.	1 900	
D1-Netz	ca.	3 900	
D2-Netz	ca.	3 500	
E-Plus	ca.	4 000	
Summe	ca.	13 300	in Betrieb befindliche Mobilfunkbasisstationen.

Der zweite Teil der Frage nach „sensiblen Bereichen" kann seitens der Bundesregierung nicht beantwortet werden. Denn nur in Ausnahmefällen ist aus der Kennzeichnung der Funksendestelle in der Standortbescheinigung ein Hinweis auf eine Installation in den fraglichen Bereichen erkennbar.

Hier führt nur eine Abfrage bei allen Netzbetreibern unter Beteiligung der örtlichen Behörden zu einem Ergebnis. Der für eine solche Abfrage notwendige Zeitaufwand wird von der Bundesregierung auf etwa neun bis zwölf Monate geschätzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

62. Abgeordneter **Jochen Feilcke** (CDU/CSU)

Hat der Bund als Bauherr Einfluß darauf, welche Arbeitnehmer beauftragte Unternehmer tatsächlich an Baustellen des Bundes einsetzen?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 15. Februar 1996

Nach Maßgabe der werkvertraglichen Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuches und der vertraglichen Regelungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil B, ist es allein Sache des Auftragnehmers, den Einsatz von Arbeitnehmern zu bestimmen, für die Erfüllung der gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen gegenüber seinen Arbeitnehmern zu sorgen sowie die Vereinbarungen und Maßnahmen zu treffen, die sein Verhältnis zu den Arbeitnehmern regeln.

63. Abgeordneter **Jochen Feilcke** (CDU/CSU)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß auf Baustellen des Bundes keine untertariflich bezahlten Arbeitnehmer beschäftigt werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 15. Februar 1996

Mit dem in Kürze in Kraft tretenden nationalen Entsendegesetz hat die Bundesregierung die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, daß auch Auftraggeber mit Sitz im Ausland die von den Tarifpartnern noch auszuhandelnden und noch für allgemeinverbindlich zu erklärenden Mindesttariflöhne bzgl. ihrer nach Deutschland entsandten Arbeitnehmer zwingend einzuhalten haben. Um sicherzustellen, daß diese auch eingehalten werden, sieht das Gesetz eine Kontrolle durch die Bundesanstalt für Arbeit und die Hauptzollämter sowie als Sanktion den zeitweiligen Ausschluß von Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einem schweren Verstoß gegen das Gesetz vor.

Nach den für die Vergabe von Bauaufträgen des Bundes maßgeblichen Vorschriften (VOB und Vergabehandbuch) sind die Lohnkosten auch darauf zu überprüfen, ob der Mittellohn sowie die Zuschläge für lohngebundene und lohnabhängige Kosten sich im Rahmen der tarifvertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Verpflichtungen halten, sofern die Vergabestelle unter dem Aspekt der Prüfung der Leistungsfähigkeit des Bieters für den in Rede stehenden Auftrag Anlaß hat, aufgrund der Preisgestaltung des Bieters die Offenlegung der Kalkulation zu verlangen. Soweit der Bieter zwingende tarifvertragliche Lohnvorgaben nicht einhält, kann bei hieraus folgender fehlender Zuverlässigkeit des Bieters ein Ausschluß vom Vergabeverfahren erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

64. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des Programms „Arbeit und Technik" zur Entwicklung der Arbeitsorganisation und zur Förderung der betriebsbezogenen Kompetenz der Mitarbeiter durch flexiblen Arbeitseinsatz auf der Basis integrierter Aufgabenzuschnitte in mittelständischen Unternehmen der Lebensmittelbranche in den neuen Ländern, und ist sie bereit, im Interesse der Verwirklichung der Initiative „Aufbau Ost" dieses Projekt weiterzuverfolgen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 21. Februar 1996

Das Vorhaben ist Teil des Verbundprojektes PROZESS „Flexible Produktion und erfahrungsgeleitete Zusammenarbeit entlang Prozeßketten" und besteht insgesamt aus sieben Partnern, davon allein vier mittelständische

Unternehmen der Lebensmittelbranche der NBL. Das Verbundprojekt wird planmäßig bis zum 30. April 1997 fortgesetzt. Eine Bewertung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse kann erst nach Abschluß der Arbeiten durch Wissenschaft und Wirtschaft erfolgen.

65. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Welche finanziellen Mittel werden aus dem Bundeshaushalt zur Absicherung des Programms „Arbeit und Technik" 1996 und 1997 insgesamt bereitgestellt (Gegenüberstellung zu 1995), und ist beabsichtigt, für die Milchwerke Hagenow GmbH die erforderlichen Mittel für 1996 und 1997 einzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 21. Februar 1996

Zur Durchführung des Programms „Arbeit und Technik" wurden folgende Mittel bereitgestellt bzw. sind eingeplant:

1995	1996	1997
65,3 Mio. DM	60 Mio. DM	60 Mio. DM

Die Fördermittel für das Vorhaben der Milchwerke Hagenow GmbH in der Gesamthöhe von 205 000 DM (Laufzeit 1. August 1994 bis 30. April 1997) betragen für das Jahr 1996 75 000 DM, für das Jahr 1997 16 000 DM.

Bonn, den 23. Februar 1996

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333